



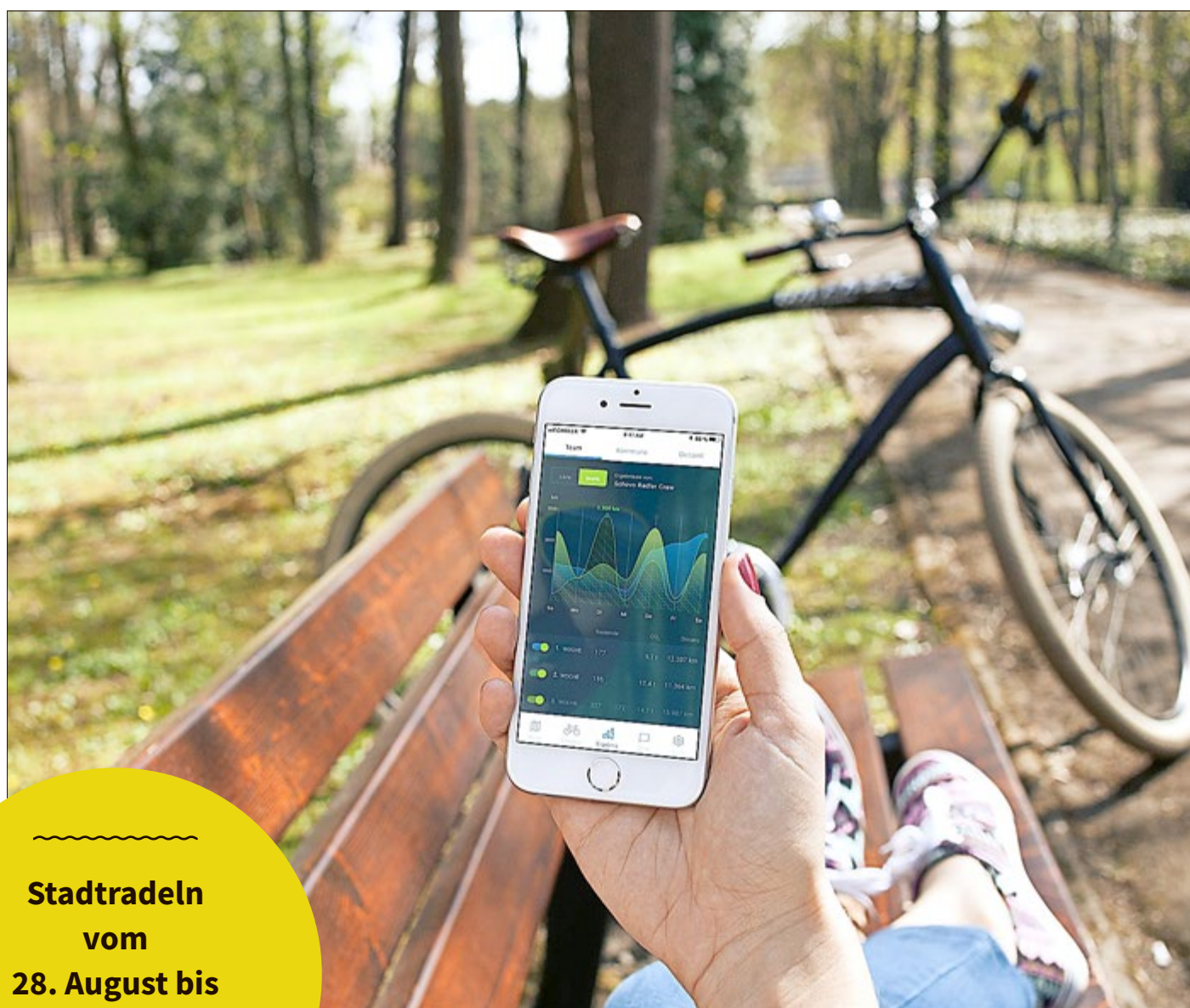
Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften
Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

JAHRGANG 03

Freitag, den 13. August 2021

8



~~~~~  
**Stadtradeln**  
**vom**  
**28. August bis**  
**17. September 2021**  
~~~~~

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr
Freitag:09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten:

.....28.08.2021, 09.00 - 12.00 Uhr
.....25.09.2021, 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:geschlossen
Donnerstag:10.00 - 17.00 Uhr
Freitag:10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0
3410 Bürgermeister
3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
3425 Unstrut-Journal
3413 Kämmerei Amtsleiterin
3435 Kasse
3417 Steuern
3414 Ordnungsamt
3426 Standesamt
3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
3415 Bauamt Amtsleiter
62249 Bauhof
62602 Frei- und Hallenbad
62926 Jugendclub
62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:
Dienstag12.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag12.00 - 16.30 Uhr
Oder nach vorheriger Terminvereinbarung
unter folgenden Rufnummer:03 60 75/34 53 oder 6 49 98.
Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
Elisabeth Kindergarten
Poststraße 2, 37351 Dingelstädt 36075/62503
Kindergarten „St. Joseph“,
Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414

Katholische Kindertagesstätte,
Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
Katholischer Kindergarten,
Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,
Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt036075/689-0
St. Klara St. Johannesstift Ershausen,
Aue 30, 37351 Dingelstädt036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

24.08.2021	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
07.09.2021	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
21.09.2021	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.
Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Email: unstrutjournal@dingelstaedt.de
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 06.09.2021, 12.00 Uhr, es erscheint dann am 17.09.2021.
Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung
Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.
Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens der Verwaltung ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.
Haftungsausschluss:
Mit Ihrer Übermittlung von Foto- oder Bildmaterial erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- und Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf, wenn nicht anders vermerkt. Die Stadtverwaltung Dingelstädt übernimmt keine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für das von Ihnen zugesandte Bild-, Foto- oder Textmaterial.

Informationen aus Ihrer Verwaltung

Der Jugendclub ist in der Zeit vom 09.08. bis einschließlich 27.08.2021 geschlossen!

Das Fundbüro informiert!

Im Juli 2021 wurde im Fundbüro der Stadt Dingelstädt ein Schlüsselbund mit einem grünen Band abgegeben.

Der/Die Verlierer/in wird gebeten sich unter der Rufnummer 036075/34-26 zu melden.

§ 973 BGB – Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag	08.00 - 20.00 Uhr
Samstag	08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte:	0 36 06/1 92 22
Allgemeine Anfragen	
(Zahnarzt und Apothekennotdienst)	0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Emmaus SAPV EIC/UH
(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
- Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentren

Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

Emmaus SAPV

(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

24h-Telefon: 0172 5617915

Haus Emmaus Worbis mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 036074 639410

Haus Emmaus Mühlhausen mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 03601 4084530

Weitere Informationen:

www.pflegedienst-thueringen.de

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9

37351 Dingelstädt

Tel. 036075/58750

Fax: 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1

37359 Küllstedt

Tel. 036075/660

Fax: 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: 03606/655-193 und -194

Fax: 03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110

Fax: 0361/371913110

Mobil: 0172/3480240

E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: 03605/5040-50

Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon:03605/5656610 und -20

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817 1111

TEN

Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom0800 686-1166 (24h)

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Dovon 07:00 - 15:45 Uhr

Frvon 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.:**0175/9331736**

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Movon 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

.....07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag:von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag:von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

.....bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)



Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis

Anlage 5

(zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der

Stadt Dingelstädt

wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

Die von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Do von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Fr von 09.00 - 12.00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189 Eichsfeld – Nordhausen – Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dingelstädt, den 02.08.2021

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung Helmsdorf

Mit Beschluss vom 06.07.2021, Beschluss Nr. 1/201/18/2021 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Helmsdorf beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 20.07.2021, AZ: 15.11802.001 die 2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung Helmsdorf genehmigt.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Helmsdorf liegt in der Zeit vom 13.08.2021 bis 27.08.2021 (2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) im Rathaus der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, Zimmer 13, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Dingelstädt, den 28.07.2021

gez. Andreas Fernkorn
Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Helmsdorf (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 19, Abs. 1, Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) und des § 21b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) in Verbindung mit §§ 2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung erlässt die Stadt Dingelstädt mit Beschluss Nr. 1/201/18/2021, vom 06.07.2021 folgende 2. Änderungssatzung:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Helmsdorf (Straßenausbaubeitragssatzung) wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 7 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung wird wie folgt ersetzt:

(2) Der Beitragsatz für das Jahr 2018 beträgt 0,41445 €/je m² gewichteter Grundstücksfläche.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Stadt Dingelstädt
Dingelstädt, den
Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1

Ermittlung Straßenausbaubeiträge der Gemeinde Helmsdorf für das Haushaltsjahre 2018

Maßnahme	Ausgaben (€)	
Krumme Gasse	92.823,28	
Ölbergstraße	76.239,44	
Ausgaben gesamt (€)	Umlagefähige Kosten (€)	Anliegeranteil
169.062,72	169.062,72	55 %
		92.984,50 €
Verteilung Anliegeranteil auf die Anzahl aller gewichteten Quadratmeter:		<u>92.984,50 €</u>
		224.358,22 m ²
Beitrag 2018	0,41445 €/	pro gewichtete m²

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt – OS Dingelstädt

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24-2 „Siechenberg - Änderung 2 - Erweiterung Wohnstandort - OS Dingelstädt 1.

Der Stadtrat von Dingelstädt hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 mit Beschluss Nr. 1/206/18/2021 den Bebauungsplan Nr. 24-2 „Siechenberg - Änderung 2 - Erweiterung Wohnstandort der Stadt Dingelstädt gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

2.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 23.07.2021 diese Satzung mit dem Aktenzeichen 2021-635000109 gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

3.

Der Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 24-2 „Siechenberg - Änderung 2 - Erweiterung Wohnstandort der Stadt Dingelstädt, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

4.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 24-2 „Siechenberg - Änderung 2 - Erweiterung Wohnstandort der Stadt Dingelstädt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie seine Begründung werden im Bauamt der Stadt Dingelstädt (Geschwister-Scholl-Straße 28, Zimmer 22) während der Dienststunden

Mo, Do, Fr: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24-2 „Siechenberg - Änderung 2 - Erweiterung Wohnstandort der Stadt Dingelstädt, ist aus dem in der Anlage beigefügten Auszug der Planzeichnung ersichtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 – 4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. §21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Dingelstädt, den 26.07.2021

Ulrich Kühn

1. Beigeordneter

Auszug Planzeichnung



Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf den Friedhöfen der Stadt Dingelstädt 2021

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind Grabmale von der Friedhofsverwaltung einmal jährlich auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen. Nicht standhafte Grabmale sind zu sichern oder zu entfernen. In der Zeit vom

30.08.2021 bis 03.09.2021

werden alle Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Dingelstädt durch die Firma KMD - Kommunale Dienstleistung Geraberg kontrolliert. Die Überprüfung der Standsicherheit erfolgt mittels einer Druckprobe, bei der festgestellt werden soll, inwieweit das Grabmal dem entsprechenden Prüfdruck standhält.

Sollten Mängel festgestellt werden, wird dies durch das Anbringen eines Aufklebers am Grabmal sichtbar gemacht. **In diesen Fällen ist durch die/den Verfügungsberechtigte/n die Befestigung des Grabmals unverzüglich, spätestens bis zum 30.09.2021, zu veranlassen.** Alle Verfügungsberechtigten werden daher aufgefordert, zu kontrollieren, ob ein Warnaufkleber an der Grabstätte angebracht wurde.

Die o. g. Firma wird anschließend erneut prüfen, ob die festgestellten Mängel beseitigt wurden. Die Verfügungsberechtigten sind für alle Schäden haftbar, die infolge ihres Verschuldens, insbesondere durch Umfallen der Grabmale bzw. Abstürzen von Grabmalteilen, verursacht werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter Tel. 036075/34-26 zur Verfügung.

Dingelstädt, den 22. Juli 2021

Andreas Fernkorn

Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan

Nr. 17-1 „Am Siechengraben“

1. Änderung der Stadt Dingelstädt nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.07.2021 den Aufstellungsbeschluss 1/209/18/2021 zum Bebauungsplan Nr. 17-1 „Am Siechengraben“ 1. Änderung gefasst. Die Änderung bezieht sich auf die Anpassung der Anzahl der Wohneinheiten pro Wohnhaus von 2 auf 4 Wohneinheiten.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB in der Zeit vom 16.08.2021 – 20.08.2021 bei der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt, Geschwister Scholl Straße 28, 37351 Dingelstädt im Bauamt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten und sich hierzu äußern.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch erfolgt vom 23.08.2021 bis 24.09.2021 im Bauamt der Stadt Dingelstädt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in der Zeit vom 23.08.2021 bis 24.09.2021.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung in der Zeit vom 23.08.2021 – 24.09.2021 in der Stadtverwaltung der Stadt

Dingelstädt, Geschwister Scholl Straße 28, 37351 Dingelstädt, öffentlich während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt aus

Mo, Mi, Do:	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Di:	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	09.00 - 12.00 Uhr

Mit Novellierung des Baugesetzbuches sind die auszulegenden Pläne auch im Internet zu veröffentlichen. Sie finden diese auf der Homepage der Stadt Dingelstädt, www.dingelstaedt.de unter Bürger, Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Auslegung. Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch die Vorschriften zur Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB anzuwenden sind. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen vorliegen, wird daher abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zum Entwurf dieses Bebauungsplanes vorbringen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Bebauungsplanänderung ist im hier abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Übersichtsplan mit Geltungsbereich



Dingelstädt, den 02.08.2021

Andreas Fernkorn

Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020,
der mit einer Bilanzsumme
für den Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 21.439.081,49 €
für den Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von 153.931.445,15 €
und
im Bereich Wasserversorgung
mit einem Jahresüberschuss
in Höhe von 4.246,16 €
im Bereich Abwasserentsorgung
mit einem Jahresüberschuss
in Höhe von 31.215,09 €
abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung
werden der
Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 4.246,16 €
und der
Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von 31.215,09 €
der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichs-
rücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellung ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- → identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 18. März 2021

sb+P · Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer“

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht liegen in der Zeit
vom 07.07.2021 bis 26.07.2021

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 festgesetzt:
(Angaben in €)

Erfolgsplan

	Erträge	Aufwendungen
<u>Bereich Wasserversorgung</u>		
von	4.510.000,00	4.510.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.510.000,00	4.510.000,00
<u>Bereich Abwasserentsorgung</u>		
von	12.375.000,00	12.375.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.375.000,00	12.375.000,00
Gesamt		
von	16.885.000,00	16.885.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.885.000,00	16.885.000,00

(Angaben in €)

Vermögensplan

	Einnahmen	Ausgaben
<u>Bereich Wasserversorgung</u>		
von	1.930.000,00	1.930.000,00
erhöht um	930.000,00	930.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.860.000,00	2.860.000,00
<u>Bereich Abwasserentsorgung</u>		
von	15.530.000,00	15.530.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	180.000,00	180.000,00
festgesetzt auf	15.350.000,00	15.350.000,00
Gesamt		
von	17.460.000,00	17.460.000,00
erhöht um	750.000,00	750.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	18.210.000,00	18.210.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für den **Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von bisher 150.000,00 €
um 550.000,00 € erhöht
und damit auf 700.000,00 € festgesetzt
und bleibt

für den **Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von 5.300.000,00 € unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von bisher 830.000,00 €
um 566.000,00 € erhöht
und damit auf 1.396.000,00 € festgesetzt
und wird für den

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher 5.112.000,00 €
um 3.266.000,00 € erhöht
und damit auf 8.378.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von 751.600,00 € unverändert
und

für den **Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von 2.062.500,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 04/21 vom 30.06.2021 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplanen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 01.07.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Nachtragswirtschaftspläne 2021 liegen in der Zeit vom
07.07.2021 bis 26.07.2021

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nach-richtlich liegen in dem gesamten Zeitraum die Nachtragswirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus. Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Probealarmierung

in der Stadt Dingelstädt mit seinen Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

Am Samstag, dem 21.08.2021 wird durch die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld eine Funktionsprobe der Sirenen und Personenmeldeempfänger in der Stadt Dingelstädt und den dazugehörigen Ortschaften durchgeführt.

Die Probealarmierung erfolgt zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr.

Um ein irrtümliches Ausrücken der Feuerwehren während der angesetzten Funktionsproben in dieser Zeit zu vermeiden, wird bei einem notwendigen Feuerwehreinsatz die Sirene des betreffenden Ortes zweimal nacheinander ausgelöst.

Stadt Dingelstädt, den 28.07.2021

Ordnungsamt

Nichtamtlicher Teil

Abgabe Urheberrechtserklärung, Hinweise und Erklärung

Neu: Abgabe Urheberrechtserklärung bei Einreichung von vorgefertigten Texten, Bildern, Grafiken zur Veröffentlichung im Unstrut-Journal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darauf aufmerksam, dass künftig für jeden eingereichten Artikel, der vorgefertigte Texte, Bilder, Grafiken oder Layouts beinhaltet, zugesichert werden muss, dass der Einsender sämtliche Rechte an den Inhalten und Abbildungen besitzt. Ohne diese Zusicherung können wir keine Bilder etc. mehr veröffentlichen, da die Stadt Dingelstädt als Herausgeber des Amtsblattes für eine eventuelle Rechtsverletzung haftbar wäre. Für Personen, Vereine, Institutionen etc., die mehrfach im Jahr einen Artikel einreichen, reicht eine Erklärung für das laufende Jahr.

Begleitend zu dieser Urheberrechtserklärung veröffentlichen wir nun in regelmäßigen Abständen Hinweise und Regeln, die für die Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt gelten. Wir bitten Sie darum, diese zu beachten.

Das Formular zur Erklärung sowie die Hinweise bilden wir regelmäßig im Unstrut-Journal ab. Sie können sie sich aber gern auch auf unserer Website (<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>) runterladen oder wir senden es Ihnen per Mail zu. Bitte informieren Sie uns kurz per Mail (unstrutjournal@dingelstaedt.de) wenn Sie die Zusendung des Formulars wünschen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Redaktion des Unstrut-Journals
STADT DINGELSTÄDT

Hinweise und Regeln über die Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt „Unstrut-Journal“ der Stadt Dingelstädt

1. Allgemeine Bestimmungen
 - 1.1. Die Stadt Dingelstädt gibt ein Amtsblatt mit dem Titel „Unstrut-Journal“ heraus.
 - 1.2. Das Amtsblatt ist das Bekanntmachungsorgan der Stadt Dingelstädt und ihrer Ortschaften entsprechend der Regelung gem. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Dingelstädt sowie der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Es dient der Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgern.
Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.
 - 1.3. Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil.
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil ist der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag. Amtlicher und nichtamtlicher Teil, sowie der Anzeigenteil sind zu trennen.
 - 1.4. Die nachstehenden Hinweise und Regeln gelten für alle Vereine, Verbände und Institutionen im Bereich und außerhalb der Stadt Dingelstädt, die Artikel und Beiträge für das bzw. im Amtsblatt veröffentlichen.

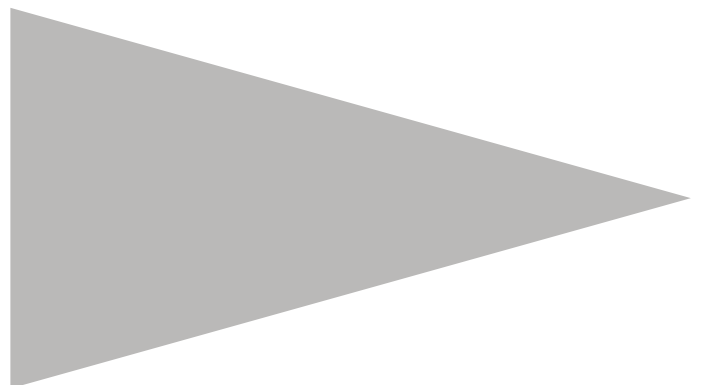
- 1.5. Auf Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil besteht kein Rechtsanspruch. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den / die Autor/-en. Für alle eingereichten Fotos, Texte und Grafiken übernimmt die Stadt Dingelstädt keine Haftung.
- 1.6. Sollte der Textumfang den in der jeweiligen Ausgabe verfügbaren Umfang überschreiten, erfolgt eine entsprechende Kürzung nach vorheriger Rücksprache mit dem Verfasser, Verein, Verband oder der Institution.
2. Einreichen von Texten, Fotos, Grafiken, Flyer und Plakaten
 - 2.1. Pro Ausgabe kann für jeden Bericht eine maximale Anzahl von 3 Bildern (Fotos, Grafiken, etc.) veröffentlicht werden.
 - 2.2. Der Nutzer garantiert, Inhaber sämtlicher Rechte an den übermittelten Texten, Fotos, Grafiken, Flyern und Plakaten zu sein. Vor allen Dingen steht der Nutzer dafür ein, dass er Urheber-, Persönlichkeits-, Verwertungs-, Nutzungs- und Leistungsschutzrechte beachtet und er sich alle erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte vor der Übermittlung hat einräumen lassen. Dies gilt insbesondere für die Persönlichkeitsrechte sämtlicher Personen, die auf den Fotos abgebildet sind, vor allem dem Recht am eigenen Bild.
Darüber hinaus versichert er, dass die Texte und Fotos, Plakate und Flyer nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Hierzu ist zwingend die „Erklärung zu den Urheberrechten bei Einsendung von vorgefertigten Texten mit Bildern, Grafiken und Layouts an die Redaktion des Amtsblattes „Unstrut-Journal“ zu unterzeichnen und abzugeben.
 - 2.3. Die Inhalte der Berichte werden überprüft. Bestehen berechnete Bedenken über die Veröffentlichung eines Beitrages, so ist die Redaktion berechtigt, die Veröffentlichung zurück zu stellen oder zurückzuweisen. Eine Benachrichtigung gegenüber dem Autor wird zugesichert.
 - 2.4. Alle Beiträge sind mit dem Namen oder einem Kürzel des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu versehen. Darüber hinaus ist die Telefonnummer des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu übergeben.
 - 2.5. Beiträge sind ausschließlich in digitaler Form per E-Mail
 - a) Texte als pdf und Word-Datei und
 - b) Bilder, Grafiken, Layouts im Format .tif, .jpg, .pdf oder .png Datei
 an die E-Mail-Adresse unstrutjournal@dingelstaedt.de zu senden. Texte und Fotos sind als getrennte Dateien zu senden. Die Auflösung für einen qualitativ hochwertigen Abdruck sollte mindestens 300 dpi betragen. Im Text sind die Stellen zu markieren, wo die Bilder mit entsprechenden Bildunterschriften einzufügen sind.
3. Inhalt
 - 3.1. Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Hinweise und Regeln veröffentlicht:
 - a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen, in Stadtratssitzungen gefassten Beschlüsse und Ausschreibungen der Stadt Dingelstädt
 - b) Sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Stadt, ihrer Ortschaften, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände
 - c) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, von örtlichen Vereinen und sonstigen Organisationen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung
 - d) Veranstaltungshinweise von Parteien- und Wählergruppen
 - e) Beiträge aus Anlass von Bürgerbegehren
 - f) Anzeigen
 - 3.2. Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht.

- 3.3. Beiträge müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie sind knapp (auf das Notwendigste beschränkt) und sachlich zu fassen. Sie dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.
4. Erscheinungsweise und Redaktionsschluss
Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich, bei Bedarf mittels Sonderdruck und wird an jeden Haushalt der Stadt Dingelstädt kostenlos verteilt.
Redaktionsschluss ist grundsätzlich immer der Montag in der Woche vor Erscheinungstermin des Amtsblattes, 12:00 Uhr. In der jeweiligen Ausgabe wird auf die einzuhaltenden Termine für die folgende Ausgabe verwiesen. In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, auf den im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt hingewiesen wird.
5. Neutralität
- 5.1. Bei der Berichterstattung ist darauf zu achten, dass der Grundsatz der Neutralität gewahrt ist. Es ist unzulässig, das Amtsblatt zur Verfolgung persönlicher Interessen oder für politische Zwecke zu benutzen. Kurze Nachrichten aus dem Gemeindeleben sollen sachliche Berichte und keine Kommentare oder Meinungsäußerungen enthalten.
Eine neutrale Informationspflicht ist mit einer „Eigenwerbung“ für bestimmte Personen oder der Austragung „örtlicher Streitigkeiten“ nicht zu vereinbaren.
- 5.2. Vor Wahlen werden keinerlei Stellungnahmen, Berichte, Danksagungen oder sonstige Informationen veröffentlicht, die geeignet erscheinen, einen Wahlbewerber oder eine sich bewerbende Partei oder Wählergruppe besonders hervorzuheben. Kurze Dankesworte nach Wahlen zum Kreistag, Stadtrat, Bürgermeister, Ortschaftsrat oder Ortschaftsbürgermeister werden zugelassen. Jedwede Meinungsäußerungen, welche verletzend oder diskriminierend sind und nach einer Gegendarstellung verlangen oder verlangen könnten, sind nicht gestattet.
6. Politische Parteien und Wählergruppen
- 6.1. Veröffentlichungsberechtigt sind zugelassene Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Stadt haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o. ä. nachzuweisen.
- 6.2. Zulässig sind Beiträge, die auf Veranstaltungen hinweisen. Die Hinweise sind auf reine Ankündigungen beschränkt und sollen kurzgefasst sein. Nachberichte über den Verlauf solcher Veranstaltungen oder solche, die über den reinen Veranstaltungshinweis hinausgehen, werden nicht veröffentlicht. Ebenso nicht veröffentlicht werden gestaltete Anzeigen im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes. Unabhängig von diesen Regelungen steht es den Parteien offen, im Anzeigenteil eine kostenpflichtige Anzeige zu schalten.
- 6.3. Kostenpflichtige Anzeigen von Parteien, Wählergruppen und Bürgerinitiativen sind zulässig und werden nach dem redaktionellen Teil des Amtsblattes abgedruckt.
Ansprechpartner hierfür ist der Verlag.
7. Bürgerbegehren / Bürgerentscheide
- 7.1. Hat der Stadtrat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden.
- 7.2. Unbeschadet der Regelung zu Ziffer 5 und 6 steht dem Stadt- oder Ortschaftsrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen je 1/2 Seite pro Ausgabe einmalig zur Verfügung.
- 7.3. Bei einem Bürgerbegehren, Bürgerentscheid (§ 17 ThürKO) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerbegehrens, Bürgerentscheids veranlasst hat. Über die Zulassung einer evtl. Gegeninitiative entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.
- 7.4. Daneben sind entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid zulässig. Die Grundsätze über den zulässigen Inhalt sind auch hier zu beachten.
8. Vereine, Kirchen oder sonstige Organisationen
- 8.1. Veröffentlichungen im Amtsblatt könnend die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
 - a) Berichte und Ankündigungen
 - b) Danksagungen, Ehrungen und Nachrufe
 - c) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit
 - d) Kurzportraits zur Vorstellung von Funktionsträgern
- 8.2. Überschreiten Beiträge den möglichen Umfang, so kann der Abdruck über mehrere, jedoch maximal 4 Ausgaben verteilt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.
9. Anzeigenteil
Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag. Private Anzeigen sind kostenpflichtig.
Ein Vertragsschluss (inkl. Rechnungslegung) kommt unter Ausschluss von Haftungsansprüchen gegenüber der Stadt Dingelstädt zwischen dem Privaten und dem Verlag zustande. Gewerbliche Anzeigen sind kostenpflichtig und können ausschließlich bei dem Verlag aufgegeben werden. Hierbei gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste des Verlages.
10. Gesetzliche Bestimmungen
Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen sind die gesetzlichen Bestimmungen u. a. der Thüringer Kommunalordnung, der Thüringer Bekanntmachungsverordnung, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerbs, des Urheberrechts sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Im Einzelfall behält sich die Stadt Dingelstädt als Herausgeber des Amtsblattes weitere Vorgaben und Einschränkungen für die Veröffentlichung von Berichten und Artikeln vor.
11. Geltungsumfang
Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.
12. Inkrafttreten
Diese Hinweise und Regeln sind nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Website der Stadt Dingelstädt anzuwenden.

Stadt Dingelstädt, den 02.08.2021

gez. Andreas Fernkorn

Bürgermeister der Stadt Dingelstädt



Stadt Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Str. 26-23
37351 Dingelstädt

Absender

Name, Vorname:

Firma / Organisation:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

Empfänger:

Stadt Dingelstädt
Redaktion des Amtsblattes „Unstrut-Journal“
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

„Erklärung zu den Urheber- und Persönlichkeitsrechten bei Einsendung von vorgefertigten Texten, Bildern, Grafiken und Layouts an die Redaktion des Amtsblattes „Unstrut-Journal“

Ich bestätige durch Datum und meine Unterschrift folgende
Erklärung:

Durch die Weitergabe von Texten, Fotos und Grafiken an die
Redaktion des Unstrut-Journals sichere ich zu, dass

- ich die Urheber-, Persönlichkeits-, Verwertungs-, Nutzungs- und Leistungsschutzrechte besitze und
- die Stadt Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- u. Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf
- das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt und der Abdruck möglich ist sowie
- die Einwilligung der abgebildeten Personen vorliegt.

Datum:

Unterschrift:

Buntgemischter Neuanfang

Anfang Juni begutachteten die Mitglieder des Bau – und Umweltausschusses die neue Waldgeneration „Auf dem Pfingstrasen“. Zu einem angenehmen Termin versammelte sich das Gremium auf den kommunalen Waldflächen der Stadt Dingelstädt. Nachdem im April knapp 10.000 junge Bäumchen in den Gemarkungen Kreuzebra und Dingelstädt gepflanzt wurden, durften nun die Anwuchserfolge bestaunt werden. Der bunte Mix aus 14 verschiedenen Baumarten konnte auf der Fläche nur erahnt werden. Während sich größere Laubholzpflanzen wie Spitzahorn, Wildkirsche und Bergahorn schon empor reckten, duckten sich die kleineren Weißtannen, Küstentannen und Douglasien noch im Gras.

Nach bangen Wochen im April mit Trockenheit und viel Wind, sorgte dann jedoch ein feuchter Mai für gute Anwuchsprozente bei den jungen Setzlingen.

Immerhin investierte die Landgemeinde dieses Jahr 60.000 € in die Wiederbewaldung! Insgesamt wurden 4 ha aufgeforstet.

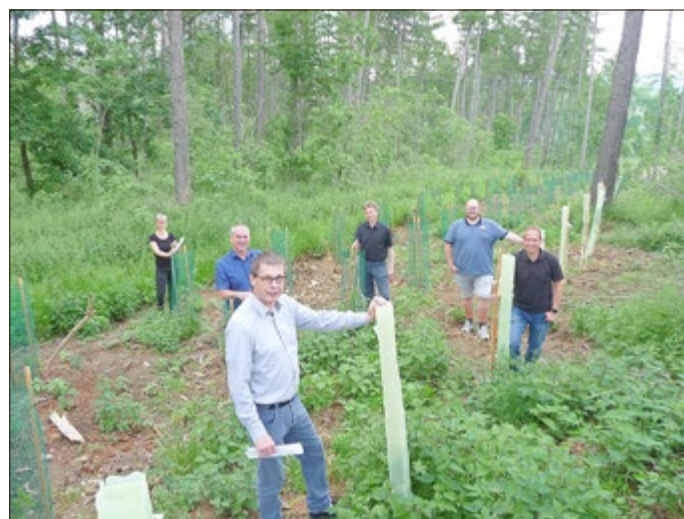
Doch der Borkenkäfer und die letzten beiden Trockenjahre haben große Lücken in den Kommunalwald gerissen. Auf den Waldumbau warten noch ca. 13 ha Kahlflächen. Schwerpunkt bildet die Gemarkung Kefferhausen.

Einen „SUPERBAUM“, der auch in Zukunft allen Erscheinungen des Klimawandels trotzen kann, gibt es noch nicht. Aber mit der gepflanzten Baumartenpalette versucht man sich für die Zukunft gut aufzustellen.

Ein Anfang ist gemacht.

U. Breitenstein

Forstamt Heilgestadt



Auszeichnung der STADTRADEL-SIEGER 2020 und Startschuss für STADTRADELN 2021 in Dingelstädt:

Ab 28.08.2021 können Interessierte wieder beim Wettbewerb für mehr Klimaschutz antreten

Vor Eröffnung der 18. Stadtratssitzung der Stadt Dingelstädt wurde es am 6. Juli 2021 im Gemeindesaal der Ortschaft Silberhausen noch einmal sportlich. Für einen Moment drehte sich alles ums Rad. Bürgermeister Andreas Fernkorn blickte mit einer Auswertung auf die erstmalige Teilnahme der Stadt Dingelstädt beim STADTRADELN im Jahr 2020 zurück. Die Dingelstädter Bürger gewannen in der Kategorie „Thüringen – unter 10.000 Einwohner“ den ersten Platz und lagen mit insgesamt 100.763 erradelten Kilometern vor der Stadt Ellrich. Im deutschlandweiten Vergleich der Städte radelten die Teilnehmer aus Dingelstädt auf einem beachtlichen 9. Platz von insgesamt 487 teilnehmenden Kommunen in Kategorie „Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern“!

Von den insgesamt 31 Dingelstädter Teams, welche für die Aktion radelten, erreichten folgende die besten Plätze:

Das Team „Pfarrei St. Gertrud“ erradelte insgesamt 14.295 km, gefolgt vom „Offenen Team Dingelstädt“ mit 12.086 km sowie dem Team „St. Joseph Kinder- und Jugendhaus“ mit 9.966 km.

Stellvertretend für die Teamleistung wurden zur Stadtratssitzung die Spitzenreiter der jeweiligen Gruppen geehrt.

Diese sind:

- Willy Hüther vom Team „Pfarrei St. Gertrud“ mit 1.573 gefahrenen Kilometern

- Monika Fahrig vom „Offenes Team Dingelstädt“ mit 1.048 gefahrenen Kilometern und
- Martina Anhalt vom Team „St. Joseph Kinder- und Jugendhaus“ mit 538 gefahrenen Kilometern

(Info: Gewertet wurde nach der auf eine einzelne Person zurückzuführende km-Leistung)

Vom 28.08.2021 bis 17.09.2021 radelt ganz Dingelstädt erneut beim diesjährigen STADTRADELN.

Nun hoffen wir wieder auf Ihre Unterstützung! Wir möchten gern mit Ihnen gemeinsam mindestens die 100.000 km-Marke erreichen oder natürlich darüber hinaus radeln!

Daher rufen wir Sie auf: Radeln Sie mit uns für ein gutes Klima! Denn jeder Kilometer zählt, um den CO₂-Ausstoß in unserer Stadt zu reduzieren und damit die Stadt im Wettbewerb mit anderen Kommunen Punkte sammelt.

Interessierte können sich wieder unter stadtradeln.de/dingelstaedt anmelden und ein Team gründen, oder einem bereits gegründeten beitreten. Außerdem können Sie sich auch ganz ohne Smartphone per Anmeldebogen registrieren und Ihre erradelten Kilometer in Zählerbögen eintragen.

Bei Rückfragen bzgl. der STADTRADEL-Kampagne hilft Ihnen gern weiter:

Silvana Trappe

Tel.: 03 60 75 / 34 39

Silvana.trappe@dingelstaedt.de

„STADTRADELN“ ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von einer Reihe von Partnern deutschlandweit unterstützt. Weitere Informationen gibt es unter www.stadtradeln.de, facebook.com/stadtradeln und twitter.com/stadtradeln.



Ehrung der STADTRADEL-Sieger 2020: Willy Hübner, Monika Fahrig, Martina Anhalt

Sommerncamp 2021 - Gesundheit und medizinische Berufe

Vom 12. bis 16.07.2021 fand digital im Rahmen der Aktivitäten zum Thema Gesundheitsstadt Dingelstädt das „Sommerncamp 2021“ statt, welches bereits im Vorjahr geplant war, durch die Corona-Pandemie aber erst dieses Jahr realisiert werden konnte.

Die Veranstaltung diente dazu, Schülern die spannenden und zukunftssträchtigen Berufe im Gesundheitswesen nahezubringen und vorzustellen.

Die Woche wurde durch verschiedenste Programmpunkte interessant und besonders vielseitig gestaltet. So erfuhren die Teilnehmer von Prof. Dr. Jutta Hübner zahlreiche Informationen zu Themen wie Gesundheitskompetenz, Krebstherapie, Nahrungsergänzungsmittel, Homöopathie und weiteren Dingen und konnten sich durch gemeinsame und persönliche Gespräche mit den Punkten auseinandersetzen und diese auch kritisch diskutieren. Außerdem fanden zahlreiche Interviews mit Patienten statt, welche unter Krankheiten wie Krebs, Diabetes, Morbus Crohn oder Herzrhythmusstörungen leiden oder bereits eine Organtransplantation durchgemacht haben. Besonders erstaunlich war hierbei jedoch, dass sich jeder einzelne Patient durch riesige Lebensfreude und Dankbarkeit auszeichnete.

Zusätzlich fanden einige Vorträge zu zahlreichen Studienrichtungen wie Medizin, Pharmazie oder Psychologie statt. Zudem konnten die Teilnehmer, wie bereits erwähnt, Informationen über unterschiedlichste Berufsbilder erlangen, wie das des Arztes, des Chirurgen, Apothekers, Notfallseelsorgers, Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten. Um Abwechslung zum digitalen Programm zu schaffen, gab es täglich die Möglichkeit an einer Sporteinheit im FGZ in Dingelstädt teilzunehmen und etwas in Bewegung zu gelangen und seine Gesundheit zu fördern - passend zum Thema der Woche.

Besonders zeichnete sich die Woche aber auch durch den regionalen Bezug aus, denn fast alle beteiligten Personen und Interviewpartner kamen aus Dingelstädt und Umgebung und waren einigen Teilnehmern bekannt.

Zum Schluss möchte ich mich auch noch einmal ganz herzlich im Rahmen aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei den Organisatoren und der Stadt Dingelstädt bedanken, welche dieses Sommercamp mit viel Mühe und Aufwand geplant haben. Ein besonders großer Dank gilt auch jenen Beteiligten, die sich bereit erklärt haben über ihre Krankheit oder ihren Beruf zu erzählen und somit einen interessanten Einblick in ihr Leben geboten haben.

Alina Stiefel

Baustart für den Neubau unseres Kunstrasenplatz erfolgt!

Die Modernisierung des Sportgeländes an unserer Regelschule „Johann Wolf“ ist schon lange dringend notwendig. Die seit Jahren versottete Sportanlage war zuletzt nicht mehr für den Schul- und Vereinssport nutzbar. Neben der Sanierung der Laufbahn, der Weitsprungsgrube und der Flutlichtanlage wird ein Kunstrasenplatz entstehen. Nach sehr schwierigen und intensiven Verhandlungen mit den Fördermittelgebern konnten nun Fördermittel akquiriert werden. Von der geplanten Investitionssumme von 1,3 Millionen € werden 773.000 € vom Land Thüringen und 300.000 € vom Landkreis Eichsfeld übernommen. Bei einer 80 prozentigen Förderung muss die Stadt Dingelstädt somit rund 230.000 € für das Projekt aufwenden.

Der Eigenanteil der Stadt von 230.000 € stammt aus einem Sondertopf, der für die Sportanlagen und Kinderspielflächen der Stadt Dingelstädt angespart wurde.

Die Planungsleistungen mussten europaweit ausgeschrieben werden. Gemeinsam mit dem Landkreis Eichsfeld konnte das komplizierte Vergabeverfahren abgeschlossen werden. Gewinner des Planungsauftrages war das Ingenieurbüro Prof. Dr. Casparius aus Erfurt.

Die Sportstättenplanungen sind bereits abgeschlossen und mit allen Ballsportvereinen der Landgemeinde abgestimmt worden. Ergebnis der Abstimmungsgespräche war ein Vollkunstrasenplatz der neuen Generation.

Weiterhin haben wir sehr konstruktive Gespräche mit den Vertretern der Regelschule und des Landkreises Eichsfeld über die Nutzung für den Schulsport geführt. Das Ergebnis ist eine neue Sprintbahn (100m), Weitsprungsgrube und eine Laufzone rund um den Kunstrasenplatz. Die Ausführung wird in einem Kunststoffbelag erfolgen. Die alte ziegelgeschlämmte Laufbahn hat sich nie richtig bewährt und war sehr wartungsintensiv. Des Weiteren soll eine neue Flutlichtanlage (6 Masten) mit einer modernen LED-Beleuchtung installiert werden. Hier war es uns wichtig, möglichst wenig „Lichtverschmutzung“ zu erzeugen.

Außerdem werden die Tribünen erweitert und das Kanal- und Drainagenetz unter dem Kunstrasenplatz neu gebaut. Neue Ballfangzäune werden ebenfalls errichtet. Hier werden zur Lärmreduzierung (Ballschlag) zusätzliche Netze angebaut. Die alte Ballfanganlage bleibt weiterhin bestehen und bietet somit einen zusätzlichen Schutz. Eine Doppelgarage für die Wartungs- und Sportgeräte wird ebenfalls Bestandteil der Baumaßnahme sein. Die gesamte Anlage bekommt außerdem eine neue Zaunanlage.

Einen „symbolischen“ Spatenstich soll es nach den Ferien mit Schülern der Regelschule geben.

Die Vergabe der Bauleistungen wurde in der letzten Stadtratssitzung vom 06.07.2021 beschlossen. Die Bauarbeiten haben am 28.07.2021 begonnen und liegen im Zeitplan, denn die neue Sportanlage muss bis zum Jahresende 2021 fertiggestellt werden.

Dem Nachwuchs eine Perspektive geben!

Die Neugestaltung ist auch unter zwei weiteren wichtigen Aspekten eine Investition in die Zukunft: Der Unterhaltungsaufwand für die neue Sportanlage, sowohl bei der dauernden Pflege, wie auch bei den Kosten sind geringer und mit einer modernen Sportanlage kann dem Nachwuchs wieder eine Perspektive gegeben werden. „Sie mit veralteten Sportplätzen und damit im Verein zu halten, ist heute nicht mehr möglich“, sind sich die Vereinsvorsitzenden der Fußballvereine unserer Landgemeinde einig.

Ihr Bürgermeister

Andreas Fernkorn



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Dingelstädt ist **zum 01.01.2022** eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter im Bauamt (m/w/d) in Vollzeit (39,5 Wochenstunden)

zu besetzen.

Die Stadtverwaltung Dingelstädt bietet attraktive und anspruchsvolle Arbeitsplätze, auf denen Sie Verantwortung für das Leben in der Unstrutstadt übernehmen können. Wir bieten zukunftssichere Arbeitsplätze mit

- großzügigen Gleitzeitregelungen und Teilzeitbeschäftigung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie
- einem vielseitigen Fortbildungsprogramm

Ihre Aufgaben

- Publikumsverkehr und Erledigung telefonischer und elektronischer Anfragen
- Terminplanung
- Vorbereitung von Vergabeverfahren für die zentrale Vergabestelle
- Erstellung von Baubeschreibungen und technische Prüfung von Leistungsverzeichnissen
- Bauabrechnungen
- Anordnungswesen
- Fördermittelbeantragung und Abrechnung
- Erstellung von Zuwendungsnachweise und Sachberichte
- Aufgaben nach dem Straßengesetz (Widmung und Entziehung von Straßen)

Ihr Profil

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatl. geprüfter Bautechniker (m/w/d)
- optional eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) mit Erfahrungen im Straßen- und Tiefbau
- Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Produkten (Word, Excel, Outlook)
- Kenntnisse der Gesetze (VOB, HOAI, LBO, VgV)
- sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten
- Hohe Motivation, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit sowie wirtschaftliches Denken
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit
- Erfahrung mit Ausschreibungssoftware
- Führerschein Klasse B

Was wir bieten:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Möglichkeit der Anschaffung eines Jobrades
- Stetige Fortbildungsmöglichkeiten für die persönliche und fachliche Weiterbildung

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen. Auf eine Bewerbungsmappe kann verzichtet werden.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 13.09.2021 an:

Stadt Dingelstädt

Hauptamt

Kennwort: Bewerbung Bauamt

Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt

oder gerne per E-Mail (max. 10 MB) an:

info@dingelstaedt.de (eine PDF Datei)

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herr Groß unter der Telefonnummer 036075/34-19 und Frau Eulitz unter der Telefonnummer 036075/34-25.

Hinweis:

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt a DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud



Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt

Telefon: 036075/30665
 Fax: 036075/60627
 Pfarrer Genau: 036075/54650
 Pater Meyer: 036075/567280
 Gemeindereferentin Frau Sieling: 036075/571147
 Kirchenmusikerin Frau Bodenberger: 036075/589323
 Kirchenmusikerin Frau Turbiasz: 036075/30665
 info@kath-kirche-dingelstaedt.de
 www.kath-kirche-dingelstaedt.de

BESONDERE GOTTESDIENSTE

Eucharistische Anbetung

- in Dingelstädt (St. Gertrud): am Ende des Gottesdienstes am 03.09.
- in Kreuzebra: am Ende des Gottesdienstes am 30.08. und Lobpreis mit Eucharistischer Anbetung am 06.09.
- in Silberhausen: am Ende des Gottesdienstes am 01.09.

Rosenkranzgebet in der Marienkirche ist dienstags um 17 Uhr.

Friedensgebet ist mittwochs um 12 Uhr in der Marienkirche.

Open-Air-Gottesdienst

Am Sonntag, 15.08. wird in Dingelstädt um 10.30 Uhr ein Gottesdienst unter freiem Himmel sein. Das **Hochamt** mit den Dünmusikanten ist hinter der Kirche geplant und beginnt um 10.30 Uhr. Anschließend übernimmt der Dingelstädter Kirmesverein die Versorgung mit Bratwurst & Getränken. Jeder/e kann auch selbst einen Picknickkorb mitbringen.

Schulanfänger-Segnung

Schulanfänger können am Sonntag, 05.09. am Ende aller Gottesdienste den Segen Gottes einzeln oder zusammen mit der Familie empfangen.

Seniorenwallfahrt

Zur Seniorenwallfahrt wird am Donnerstag, 09.09. ins Klüschen Hags eingeladen. Um 13 Uhr beginnt die Hl. Messe. Die Pfarrei hat einen Bus organisiert. Wer mitfahren möchte, melde sich im Pfarrbüro (30665). Die Abfahrt wird von Kreuzebra um 11.20 Uhr, von Silberhausen um 11.30 Uhr, von Dingelstädt um 11.40 Uhr und von Kefferhausen um 11.50 Uhr sein.

Mariä Geburt – Kleine Kirmes in Dingelstädt

- Die Gottesdienste werden unter Einhaltung der aktuellen **hygienischen Vorgaben** sein. Das bedeutet für die Gottesdienstteilnehmer, dass auf den Abstand von mindestens 1,50 m zu achten ist.
- Zur **Vesper mit Lichterprozession** wird am Samstag, 11.09. um 19.30 Uhr zur Marienkirche eingeladen. Nach der Vesper wird das Gebet für die Verstorbenen der Pfarrei in der Pfarrkirche St. Gertrud sein.
- Am Sonntag, 12.09. beginnt der **Festgottesdienst um 10 Uhr in der Pfarrkirche**. Im Anschluss führt die Prozession zur Marienkirche.
- Am Sonntag wird um 18 Uhr zur **Vesper** auf den Marienplatz eingeladen.
- Die **Handwerkermesse** ist am Montag, 13.09. um 9 Uhr vor der Marienkirche.
- Freiwillige Helfer werden gesucht, um am Freitag, 10.09. um 15.30 Uhr den Marienplatz herzurichten.

Fest Kreuzerhöhung in Kreuzebra

- Kreuzebra feiert das Fest **Kreuzerhöhung** am Samstag, 18.09. und lädt dazu herzlich ein. Der Festgottesdienst beginnt um 19 Uhr. Nach dem Gottesdienst zieht die Gemeinde in einer Lichterprozession mit der Reliquie vom Heiligen Kreuz zum Kreuzgarten.

Gottesdienst für Senioren und Kranke

- In diesem Jahr ist der Senioren- und Krankengottesdienst mit der Möglichkeit, die **Krankensalbung** zu empfangen am Dienstag, dem 28.09. um 14 Uhr. Geplant ist der Gottesdienst in Silberhausen (bitte beachten Sie die Vermeldungen).
- **Fahrdienste** können selber organisiert werden. Wer dennoch einen Fahrdienst benötigt, melde sich telefonisch im Pfarrbüro (30665) – dort kümmern wir uns gern darum!

Sonstige Vermeldungen

Radeln für ein gutes Klima

- Am 28.08. beginnt die Aktion „Stadtradeln“, an der auch die Landgemeinde Dingelstädt teilnimmt. Bis zum 17.09. können Kilometer für die Landgemeinde erradelt werden. Wer für die Gruppe Pfarrei St. Gertrud radeln möchte, registriere sich unter folgender Internetadresse: <https://www.stadtradeln.de/registrieren>.

Gremien

- Der **Kirchenvorstand** kommt am Donnerstag, 02.09. um 19.30 Uhr zusammen.
- Der **Pfarrerrat** trifft sich zur konstituierenden Sitzung am Donnerstag, 16.09. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.
- Der **Kirchortrat** trifft sich:
in Kefferhausen am Montag, 20.09. um 19.30 Uhr.
in Dingelstädt am Mittwoch, 22.09. um 19.30 Uhr.
in Silberhausen am Mittwoch, 22.09. um 19.30 Uhr.

Kefferhausen

- Die **Senioren** sind am Donnerstag, 12.08. um 15 Uhr in die Gaststätte eingeladen.
- Am Mittwoch, 25.08. gibt es eine Seniorenfahrt nach Wanfried (Alter Hafen). Start ist um 13 Uhr. Nähere Informationen gibt es bei Frau Ida Opfermann.

Dingelstädt

- Die **Frauengruppe** wird am Dienstag, 17.08. den Gottesdienst mit Kräuterweihe mitgestalten.

KONZERT

- Zum Konzert mit **Trompete & Orgel** wird am 05.09. um 18 Uhr in St. Gertrud eingeladen.



Impressum

Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz, Tel. 036075 3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht
dass unser langjähriger Schützenbruder

Hans Dunkel

am 30.07.2021 im Alter von 96 Jahren verstorben ist.



Wir verlieren mit ihm ein Vereinsmitglied, dass von der ersten Stunde an nach der Neugründung im Jahr 1994 aktiv am Vereinsleben teilgenommen hat.

Wir danken unserem Schützenbruder Hans für seinen Einsatz, sein Engagement und seine beständige Treue zum Verein.

Gern erinnern wir uns an zahlreiche gemeinsame Höhepunkte in unserem Vereinsleben zurück, u.a. als er im Jahr 2002 Ehrenscheibenkönig wurde, zahlreiche Schützenfeste sowie an die schönen Stunden zur diamantenen Hochzeit und nicht zuletzt die Ehrung zur Gnadenhochzeit im Jahr 2019.

Mit ihm verlieren wir nicht nur einen treuen und sympathischen Wegbegleiter, sondern auch einen liebenswerten Menschen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau Eliane sowie seinen Kindern Hans-Georg Dunkel sowie Christa Fichtner mit Familien.

der Vorstand und die Mitglieder der Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V.

Nachruf

Heinz Hülfenhaus

*14.09.1940 + 25.06.2021

Mit großer Anteilnahme und tiefer Trauer nahmen wir Abschied von unserem Sangesbruder und Ehrenmitglied, der im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Heinz ist im Alter von 24 Jahren in unseren Chor eingetreten und sang über viele Jahre im 2. Tenor.

Wir danken ihm für seine treue Mitgliedschaft in unserem Verein und werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Vorstand und die Sänger des

„Männergesangsverein 1850 Dingelstädt“ e.V.



Garagengemeinschaft „Obere Birkunger Str.“ e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit wird zur **Jahreshauptversammlung** am

Freitag, den 17.09.21 Beginn: 19:00 Uhr

Deutsches Haus-Saal Dingelstädt eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder
2. **Arbeitsbericht des Vorstandes + Arbeitsbericht des Kassenswartes für das abgelaufene Jahr 2020 und 2021 anteilig**
4. **Arbeitsbericht der Revisoren**
5. Aussprache
6. Entlastung der Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes infolge Ablauf der Wahlperiode
8. Anfragen und Schlußwort

Aktuelle Informationen dazu sind unserem Schaukasten zu entnehmen.

Der Vorstand

Schulnachrichten

Sport- und Spielfest der 1. Klassen



Kurz vor den Ferien fand in der Grundschule „Erich Kästner“ Dingelstädt ein Spiel- und Spaßfest der 1. Klassen statt. Das war in diesem vergangenen Schuljahr durchaus etwas Besonderes. So lange hatten wir sehnsüchtig darauf gewartet, unbeschwert alle zusammen Spaß zu haben. Voller Freude erlebten die Klassen 1a, 1b, 1c und 1d viele sportliche Höhepunkte. Zu Beginn hieß es, den

Schulhof mit Kreide zu bemalen. Mit der Themenauswahl kam nochmal zum Ausdruck, was wir alles solange vermisst hatten: Im Ergebnis sahen wir große Spielplätze, ein Schwimmbad und viele Bilder zum Sommer. Anschließend vergnügten wir uns in der Turnhalle bei Spiel und Spaß. Zur Erwärmung schlangen wir Arme und Beine zur Steppaerobic. Das sah echt schon professionell aus. Bei lustigen Staffelspielen ermittelten wir die beste Klasse. Auch unsere Lehrer Frau Pfad, Frau Souheur, Herr Wegerich, Frau Hupe und Frau Hentrich mussten zeigen, wie sportlich sie sind. Das war ein Spaß, jede Klasse spornte ihren Lehrer lauthals an. Zum Schluss siegte ganz knapp die Klasse 1c. Das Wichtigste war jedoch, dass wir alle einen tollen Tag hatten.





Förderverein spendiert Eis zum Ferienbeginn

„Endlich Ferien“ - Was gibt es Schöneres, als das Ende des Schuljahres mit einem Eis zu versüßen. Das dachte sich auch der Vorstand vom Förderverein der Grundschule Dingelstädt und spendierte allen Kindern und Lehrern eine leckere Kugel Eis. Die Überraschung war sehr gelungen, als der Eiswagen aus Hüpstedt auf dem Schulhof einparkte. Die Schüler der 4. Klassen hatten sich extra T-Shirts angefertigt, um so dem Ende der Grundschulzeit „Adios“ zu sagen. Der Förderverein der Grundschule wünscht allen eine tolle Sommerzeit und gute Erholung.

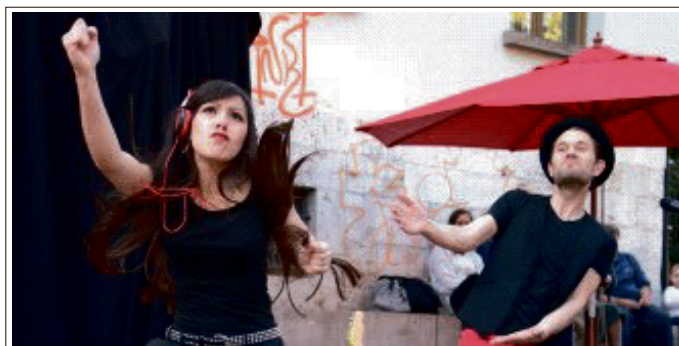
Heike Nussbaum Matthias Warnke und Maik Gessinger



Theater Mitossi in der St. Franziskus-Schule

Endlich- kurz vor Toresschluss, nämlich in der letzten Schulwoche, konnten die Schülerinnen und Schüler und natürlich das Kollegium der St. Franziskus-Schule das versprochene Theater sehen, für das viele Freunde und Förderer der Schule zum 30-jährigen Jubiläum gespendet hatten. „Kunst dahinbringen, wo sie Menschen froh macht“. Das ist das erklärte Ziel der beiden Darstellenden des Kunsttheaters Mitossi. Maria Chariello und Martin Schütz sind die beiden Bühnenhelden, die im Einsatz für Solidarität, Toleranz und Weltoffenheit mit ihren individuellen Superkräften Zauber, Hoffnung und Gute Laune verbreiten. Die kleinen und großen Zuschauerinnen der Schule und der OLE Gruppe vom Elisabeth-Kindergarten waren ein dankbares Publikum, das Matrosin Grünzipfel und ihren Piraten-Kapitän begleiteten. Den Lehrkräften und ErzieherInnen machte es beinahe mehr Freude, die Kinder und ihr begeistertes Mitgehen zu beobachten – als das Kunsttheater selber. Auch in der Nachmittagsvorstellung, einer Musikshow, waren deshalb wieder alle Klassen versammelt – obwohl es doch hieß, dass der Morgen mehr für die jüngeren, der Nachmittag eher für die älteren Schülerinnen und Schüler geeignet sei. Dank des guten Wetters konnte alles wieder draußen im Rondellchen des Schulhofes stattfinden – genau das richtige Ambiente, das zudem Abstandsregeln und Hygienevorschriften erfüllt. Wir danken herzlich allen Spenderinnen und Spendern für die Möglichkeit eines gelungenen Kunsterlebens und eines vergnüglichen Schultages.

sp



Die Schulfalken der Regelschule werden flügge

Am Dienstag, dem 6.7.21 war es endlich wieder soweit, dass die Beringung der Jungen unserer „Schulfalken“ stattfand. Seit über 30 Jahren ziehen Turmfalken erfolgreich Nachkommen in einem ungenutzten Lüftungsschacht an unserer Schule auf. Auf den Tag genau drei Wochen alt, ließen auch dieses Mal die Jungvögel die aufregende Prozedur über sich ergehen. Da wir beabsichtigen, im nächsten Jahr eine Projektarbeit zum Thema: „Greifvögel und Eulen im Eichsfeld“ zu schreiben, durften wir gemeinsam mit Schülern einer 5. Klasse Zeuge der Beringung werden. Der Vorsitzende der Fachgruppe Ornithologie im Eichsfeld Hans-Bernd Hartmann erklärte vorher kurz, welche Bedeutung solch eine Beringung hat und zeigte uns Ringe in den unterschiedlichsten Größen für die verschiedensten Arten - von der Meise bis zum Höckerschwan. Nach der Beringung der Jungfalken, die schon im Durchfedern sind, bekamen wir die Gelegenheit, solch einen kleinen Vogel auf die Hand zu nehmen. Diese Aktion ist für jeden einmalig. Herr Hartmann wird uns in der Zukunft auch weiter unterstützen und wird sind ganz gespannt auf die weitere Zusammenarbeit.

A.Curd, M. Flucke, J. Nussbaum, K.Kleißl, Klasse 8a



Distanzunterricht. Wir haben gute Lernvoraussetzungen geschaffen und sind stolz darauf, dass alle Schüler ihren Realschulabschluss bestanden haben. Bei den schriftlichen Prüfungen erreichten unsere Schüler einen Durchschnitt von 2,6. Die Note Eins wurde elfmal erreicht und die Note Zwei neunzehnmal.

Emily Reinhardt und Matti Hagedorn konnten als unsere jahrgangsbesten Schüler ausgezeichnet werden. Sie zeigten eine bewusste Lerneinstellung, Ehrgeiz und Zielstrebigkeit. Hannah Hentrich wurde für ihr Engagement als Klassensprecherin und Schülersprecherin ausgezeichnet. Frau Ewald verglich die Schulzeit mit einer Gipfelbesteigung. Um den Gipfel zu erreichen, sollte man vorbereitet sein, Proviant einpacken, seine Ausrüstung vollständig haben und die Route genau planen. Viele Schüler lernten auch während der Coronazeit bewusst, zielstrebig und diszipliniert, andere hatten gelegentlich Mühe, sich zu motivieren. Nun gilt es kurz zu rasten, zu feiern und neue Ziele abzustecken, in weiterführenden Bildungseinrichtungen oder handwerklichen Berufen. Für den weiteren Lebensweg wünschte unsere Schulleiterin allen Absolventen viel Glück. Frau Ewald bedankte sich bei allen Lehrern und Eltern für ihre Unterstützung. Besonderer Dank ging an unsere Schulleiternsprecherin Frau Heinemann, die unsere pädagogische Arbeit immer tatkräftig, kompetent und loyal unterstützte.

Melissa Köhler und Yannik Mock rezitierten das Gedicht „Was der Mensch braucht“ von Gisela Wagner. An erster Stelle nennt sie die Familie, dann Liebe, Fürsorge und das tägliche Brot. Meine Kollegin Frau Meyer und ich blickten als Klassenleiterinnen zurück auf gewachsene Freundschaften der Schüler, die gemeinsamen Erlebnisse während der Projekte und Klassenfahrten. Es war eine schöne und erlebnisreiche Zeit. Wir wünschen unseren Absolventen Freude bei all dem, was sie tun und Wertschätzung. Eine Wertschätzung für sie als junge Menschen – unabhängig von einer Leistung.

Ute Schubert



Feierliche Zeugnisübergabe in der Regelschule Dingelstädt

Am 16. Juli überreichte unsere Schulleiterin Frau Ewald 42 Absolventen in zwei Feierstunden die Abschlusszeugnisse. Ein bewegendes Schuljahr liegt hinter den Eltern, Schülern und Lehrern. 14 Unterrichtswochen lernten unsere Schüler gemeinsam, 20 Wochen im Wechselunterricht in zwei Gruppen und nur zwei Wochen im





Erneute Ausgabe der Abiturzeugnisse in der Pfarrkirche in Dingelstädt

Am Samstag, dem 17. Juli, erhielten Schülerinnen und Schüler des St. Josef-Gymnasiums in Dingelstädt ihre Reifezeugnisse und beendeten damit ihre Schulzeit. Nun schon zum 2. Male fand die Zeugnisausgabe nicht in der Aula der Schule statt, sondern wurde wegen der Corona-Bestimmungen in die Kirche verlegt. In einem sehr feierlichen Rahmen gratulierte der Schulleiter, Herr Krippendorf, allen zur bestandenen Reifeprüfung und konnte somit den Absolventinnen und Absolventen die Hochschulreife bescheinigen. Der Abiturjahrgang 2021 erreichte insgesamt eine Durchschnittsnote von 1,9. Dies ist nicht nur ein hervorragendes Ergebnis in der Endnote, sondern auch im Einzelnen hat die Hälfte der Abiturientinnen und Abiturienten eine 1 vor dem Komma. Zu diesem Ergebnis gratulieren auch wir Lehrerinnen und Lehrer ganz herzlich, da wir nur zu gut wissen, welche Leistung sich dahinter verbirgt. Gerade in diesem Jahrgang fand während der gymnasialen Oberstufe viel Distanzunterricht statt, der von den Schülerinnen und Schülern ein beträchtliches Maß an Eigenverantwortung und Motivation abverlangte. So kann man mit Fug und Recht behaupten, dass gerade dieser Jahrgang die Studierfähigkeit bereits unter Beweis gestellt hat.

Während der Festveranstaltung wurden die Schülerinnen und Schüler mit den besten Leistungen ausgezeichnet.

Helena Schollmeier (Dünwald) erreichte mit einer Punktzahl von 854 das beste Abitur 2021 mit dem Traumergebnis von 1,0.

Alina Stiefel (Dingelstädt) und Lina Mayer (Kallmerode) folgten dicht und schlossen ebenfalls ihr Abitur mit einer Durchschnittsnote von 1,0 ab.

Desweiteren wurden folgende Abiturientenpreise vergeben:

- Abiturientenpreis der Fachkonferenz Deutsch: Alina Stiefel und Mette Fiedler
- Abiturientenpreis der Deutschen Chemischen Gesellschaft: Alina Stiefel, Nils Kirchberg und David Schneider
- Abiturientenpreis der Mathematischen Gesellschaft: Nils Kirchberger und Lilly Lorenz
- Abiturientenpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft: Sarah Tasch und Julian Hupe

Die Liste der Auszeichnungen war lang und an dieser Stelle sollen stellvertretend für die vielen Ehrungen nur noch die Kurssprecher erwähnt werden, die für ihren überdurchschnittlichen Einsatz geehrt wurden.

Eine besondere Auszeichnung erhielt allerdings Johannes Burgdorf, der in Großbodungen wohnt und den längsten Schulweg hatte. Insgesamt legte er etwa 100 000 km in den letzten Jahren zurück. Auch dies wurde besonders gewürdigt. Der Schulleiter sprach in seiner Festrede von der Pflicht, in dem er auf das Buch mit gleichnamigem Titel verwies. Dabei wurde vor allem folgende Frage aufgeworfen:

Wie können wir unser Pflichtbewusstsein und unser Verantwortungsvermögen stärken? Haltungen, deren unsere liberale Demokratie so dringend bedarf. "

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer des St. Josef Gymnasiums sind uns sicher, dass viele der diesjährigen Abiturientinnen und Abiturienten ihrer Pflicht in Beruf und Gesellschaft mit großem Verantwortungsbewusstsein nachkommen werden. Wir wünschen Euch alles erdenklich Gute und Gottes Segen auf Eurem weiteren Weg.

Evelin Schotte-Grebenstein (Beratungslehrerin)



Helmsdorf

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Helmsdorf

Werte Einwohner der Ortschaft Helmsdorf!

1. Neuverpachtung der gemeindeeigenen Wohnung Schulstraße 11

Die gemeindeeigene Wohnung Schulstraße 11 wird frei und kann daher ab dem 01. November 2021 neu vermietet werden. Interessenten melden sich bitte schriftlich bis zum 21. Oktober 2021 bei der Ortschaftsverwaltung Helmsdorf. Rückfragen können gerne an mich gerichtet werden. Die Entscheidung über die Vergabe dieser Wohnung trifft dann der Ortschaftsrat in nichtöffentlicher Sitzung am 22. Oktober 2021.

2. Aus gegebenem Anlass und auf Hinweis und Nachfrage einiger Bürger möchte ich zum Thema Autowäsche zuhause einige Ausführungen machen:

Ist es verboten zuhause das Auto zu waschen?

Das Problem bei der Autowäsche stellen zum einen **die oftmals aggressiven Reiniger** dar, die ins Grundwasser gelangen können und die Umwelt belasten. Zum anderen lösen sich bei der Autowäsche aber auch **Ölrückstände und Verschmutzungen wie Teer**, die so

ebenfalls ins Grundwasser sickern können. Da es keine einheitlichen Vorgaben zur Autowäsche auf dem Privatgrundstück gibt, kann das, was in einem Ort erlaubt ist, im nächsten schon wieder verboten sein. Vom Gesetzgeber selbst gibt es einzig das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das eine grobe Richtlinie für das Waschen des Autos zuhause vorgibt. Darin heißt es: „Eine Erlaubnis für das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser darf nur erteilt werden, wenn eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.“ Wenn also ausgeschlossen werden kann, dass das Grundwasser durch die private Autowäsche in Mitleidenschaft gezogen wird, zum Beispiel durch einen versiegelten Untergrund und Anbindung an die Kanalisation, kann die Autowäsche auf dem Privatgelände erlaubt sein. Auch in diesem Fall sollte man sich jedoch vorher bei den zuständigen Behörden erkundigen. In Thüringen droht ein Bußgeld bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verschmutzung des Grundwassers beim Autowaschen (Einbringung von giftigen oder wassergefährdenden Stoffen in das Grundwasser) in Höhe von 50 € bis 50.000 €.

Darf ich mein Auto auf der Straße waschen?

Betrachtet man eine geteerte Straße vor dem Hintergrund des Wasserhaushaltsgesetzes, sind hier die Voraussetzungen für die legale Autowäsche erfüllt: Es handelt sich um eine versiegelte Fläche und das Abwasser fließt direkt in die Kanalisation. **Trotzdem dürfen Sie Ihr Auto nicht einfach auf der Straße oder öffentlichen Plätzen waschen**, denn auch das kann ein Bußgeld nach sich ziehen. Viele Gemeinden haben Sonderregelungen, die eine solche „Zweckentfremdung“ öffentlicher Infrastruktur untersagen. Für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt gibt es eine Ordnungsbehördliche Verordnung vom 02.12.2020, § 4 (Verunreinigungen) Abs. 1 Buchstabe d: „Es ist verboten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen“. Nach § 26 (Ordnungswidrigkeiten) Abs. 2 droht eine Geldbuße bis zu 5.000 €.

Autowäsche zuhause: Rechtliche Grundlagen

Das Autowaschen zuhause kann regional erlaubt sein, wenn das **Abwasser nicht auf dem eigenen Grundstück versickert** oder in ein **benachbartes Gewässer gelangen** kann, sondern der **Kanalisation zugeführt wird**. Man sollte sich trotzdem vorher beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld in Heiligenstadt nach den jeweiligen Bedingungen erkundigen. Manche Abwasserzweckverbände verlangen zum Beispiel einen speziellen Abfluss für diese Art von Abwässern oder einen Ölabscheider. Da es hierzu seitens der Landgemeinde Stadt Dingelstädt keine Satzung gibt, die das Autowaschen zuhause nicht von vornherein untersagt, sollte dennoch Folgendes beachtet werden:

- Man darf sein Auto nur mit **klarem Wasser** und einem **Schwamm reinigen**,
- Der Einsatz von **Dampfstrahlern** und **chemischen Reinigungsmitteln** ist beim Autowaschen zuhause **verboten**.
- Die **Motorwäsche** ist deutschlandweit **untersagt**.
- Es besteht ein **grundsätzliches Verbot für Autowäsche in Wasserschutzgebieten**.

Die gesamte Ortschaft Helmsdorf liegt in der Trinkwasser-Schutzzone III, dementsprechend ist die Autowäsche hier in Helmsdorf grundsätzlich zuhause verboten. Also bitte in Zukunft unbedingt beachten, es kann sehr teuer werden!

Manfred Bode

Ortschaftsbürgermeister

Informationen Helmsdorf



Theo Funke von nebenan gefällt besonders der Junge mit der Gießkanne.

Im letzten Jahr reifte in Helmsdorf der Wunsch zur Neugestaltung der Mauer am Spielplatz bei der Unstruthalle. Vorbild war der Elektroverteiler nahe dem „Café Luise“ in Dingelstädt. Darum wurde wieder eine Anfrage an die St. Franziskus-Schule gestartet.

Nach kurzer Bedenkzeit gaben Frau Kullmann und Frau Lendeckel mit ihrer Werkstufenklasse eine Zusage zu diesem Projekt. Viele Vorüberlegungen zur Gestaltung und Umsetzung waren nötig.

Im April dieses Jahres stellten wir unseren Vorschlag beim Rat der Stadt Dingelstädt vor und bekamen eine schnelle Zusage. Zur Projektwoche nach Pfingsten haben wir mit den ersten Vorbereitungen begonnen. Trotz vieler Regenunterbrechungen waren wir überrascht, wie gut das Malen von der Hand ging. Die Anwohner beobachteten den Werdegang mit viel Freude. Die Gestaltung der 19 m langen und 2 m hohen Wand war eine Herausforderung. Und doch hat die Umsetzung allen Beteiligten viel Spaß gemacht. Herzlichen Dank an Frau Wiederhold vom der Reiffeisen Baumarkt Dingelstädt für ihre Beratung und Unterstützung.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche „St. Peter und Paul“ Helmsdorf

Kindersingekreis

Seit 4 Wochen gibt es in unserer Kirchengemeinde einen neuen Kindersingekreis, der für alle Kinder ab 5 Jahren offen ist. Bereits 3 mal haben wir im Kirchgarten und 1 x in der Kirche geprobt.

Da wir im Moment leider coronabedingt noch immer nicht im geschlossenen Raum des Gemeindezentrums singen können, üben wir bei schönem Wetter im Kirchgarten und bei schlechtem Wetter in unserer Kirche.



Mittlerweile ist unsere Kindergruppe auf 8 Kinder angewachsen. Die Idee zur Gründung dieser Gruppe kam uns, weil wir zur Zeit eine starke Mädchengruppe dieser Altersklasse im Ort haben. Wir starteten einen Aufruf und hofften, einige für das Singen begeistern zu können. Das fand guten Anklang bei den Familien und sie meldeten ihren Nachwuchs für das Singen an. Den Kindern macht es sichtlich Spaß, endlich einmal wieder aus vollem Halse singen zu dürfen und sie scheuen sich nicht, ein unbekanntes Lied den Freundinnen auch einmal allein vorzusingen. Dass auch in der Schule fast ein Jahr lang nicht gesungen werden durfte, das macht sich auch etwas bemerkbar. Nach unserer Erfahrung ist es wichtig, Kinder schon frühzeitig für das Singen zu begeistern und an eine Gruppe zu binden, in der sie gute Erfahrungen sammeln dürfen bei Gesang und Spiel. Dann bleiben sie meist länger in dieser Gruppe.

Mittlerweile haben wir schon einige Lieder gelernt, die unsere Kinder auch auswendig können. Kinder sollen möglichst ohne Text, also immer auswendig singen. Das schult das Gehirn und die Kleinen sind nicht abgelenkt vom Blatthalten.

Wir lernen viele Lieder, bei denen auch wiederkehrende Bewegungen gemacht werden. Die Konzentration auf das Lied mit der entsprechenden Bewegung macht den Kindern sichtlich Spaß. Den ersten Auftritt hatten sie gemeinsam mit der Jugendschola beim Kaffeeklatsch am Sonntag, dem 25.7.2021 im Kirchgarten. Da der Termin schon in der Ferien- und Urlaubszeit lag, waren natürlich einige schon verreist.

Vielleicht haben ja noch mehr Kinder Lust auf Singen ?

Nach einer kurzen Urlaubspause geht es weiter ab Mittwoch, den 18. August.

Gern dürfen sich noch Kinder anmelden und die Eltern können auch dabeibleiben und zuhören.

Die Probe findet immer Mittwoch um 17.00 Uhr statt und endet genau mit dem 18.00 Uhr-Läuten.

Das ist auch für uns eine planbare Zeit.

Die Jugendlichen der Schola unterstützen uns beim Singen und Gitarrespielen. Dafür gebührt auch ihnen ein Dankeschön, da sie ihre freie Zeit für die Kleinen opfern.

R. St.

Katholische Kirche „St. Peter und Paul“ Helmsdorf

Kirchenkaffeeklatsch



Am Sonntag, dem 25.7.2021 fand im angrenzenden Kirchgarten unserer Kirche in Helmsdorf der 1. Kirchenkaffeeklatsch statt.

Nachdem zu Beginn des Sommerhalbjahres so langsam die Inzidenzen auch im Eichsfeld sanken, machten wir uns als Kirchengemeinde Gedanken, wie wir auch außerhalb der Gottesdienste unsere Kirche wieder mit etwas mehr Leben erfüllen könnten. So kam uns die Idee, es vielleicht einmal mit einem Kirchenkaffee bei frisch gebackenen Waffeln und Kaffee, im Umfeld unserer Kirche zu versuchen.

Und so legten wir den 25.7.21 als

Termin für unseren 1. Kirchenkaffeeklatsch fest.

Wir dachten auch an Pilger, die vielleicht durch unseren Ort radeln oder wandern und sich vom Kirchenkaffee angesprochen fühlen würden.

Und so war es dann auch. Der 1. Gast war ein Pilger, der sich zu Fuß von Loccum nach Volkenroda aufgemacht hatte und hier in Helmsdorf sichtlich erfreut war über dieses Angebot.

Alles war liebevoll und einladend hergerichtet, als die ersten Besucher in den Pfarrgarten kamen.

Das Wetter war ideal für eine Veranstaltung im Freien und die angesagten Regenschauern für den Nachmittag blieben Gott sei Dank aus. Die Kinder und Jugendlichen hatten ein kleines Programm vorbereitet und erfreuten am Nachmittag alle Anwesenden mit diesem musikalischen Beitrag.

Unser ursprünglicher Gedanke war es, für die Besucher frisch gebackene Waffeln und Kaffee gegen einen kleinen Obolus als Spende für die Kirchengemeinde anzubieten. Als aber die Nachricht von der

verheerenden Flut durch alle Medien ging und wir sahen, dass Menschen wirklich alles verloren haben, entschieden wir uns sofort dafür, diesen Menschen mit unserer Aktion ein wenig zu helfen. Die Spendenbereitschaft war überwältigend! 800,- Euro kamen zusammen.

Damit hatten wir nicht gerechnet, zumal im Gottesdienst am Morgen in der Sonderkollekte für die Flutopfer auch schon insgesamt 336,- Euro gesammelt wurden und noch immer gehen Spenden ein.

Herzlichen Dank allen Spendern für ihre Großzügigkeit.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an das Vorbereitungsteam, ganz besonders an Sabine Dreiling, Anja Schollmeyer, Peter Schröter und an Gerhard Stiefel und an die Kinder und Jugendlichen unserer Schola und Kindergruppe.

Für die Zukunft planen wir eventuell noch einen Kirchenkaffee-klatsch, in der Hoffnung, dass die Coronazahlen nicht wieder in die Höhe schnellen.

So müssten wir leider unsere Aktivitäten in der Gemeinde wieder herunterfahren und das wäre gerade auch für die Kindergruppen sehr schade.

im Auftrag des KOR

Regina Stiefel



Fest der Vereine

Das diesjährige Fest der Vereine sollte eigentlich der krönende Abschluss der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 875-jährigen Bestehen unserer Ortschaft werden. Das Pandemiegeschehen hat uns aber leider gehörig einen Strich durch diese Rechnung gemacht. In welcher Form die Feierlichkeiten im kommenden Jahr nachgeholt werden steht noch nicht fest, ich werde euch aber rechtzeitig im Unstrut-Journal über die Planungen informieren. Nichtsdestotrotz soll das Fest der Vereine aber wie geplant am

Samstag, 13. November

stattfinden. Ich hoffe, dass wir zu diesem Zeitpunkt ohne größere Einschränkungen auf unserem Saal gemeinsam feiern können.

Tino Jäger

Ortschaftsbürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

SV Edelweiß Kefferhausen e. V.

Tag der offenen Tür

Ein erfolgreiches Sportfest liegt hinter uns und wir können auf tolle Spiele und schöne gemeinsame Stunden zurückblicken. An dieser Stelle bedankt sich der gesamte SV Edelweiß Kefferhausen e.V. bei allen Gästen, Sponsoren, Mannschaften und allen helfenden Händen, ohne die, dieses Event nicht möglich gewesen wäre.



Wie beim Sportfest versprochen, möchten wir an dieser Stelle noch einen Tag der offenen Tür für unser neu renoviertes Sportlerheim durchführen. Wir wollen allen Interessenten die Möglichkeit geben, das Gebäude zu begutachten und natürlich auch das ein oder andere Gespräch vor Ort zu führen.



Kefferhausen

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kefferhausen

Ortschaft Kefferhausen



kefferhausen.online

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Kefferhausen, am 23. Juli fand an der Werdigeshäuser Kirche eine

Moped-Segnungsandacht

für jugendliche Mopedfahrer und insbesondere für Führerscheinneulinge statt. Natürlich nahmen auch einige Jugendliche aus Kefferhausen daran teil. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Pfarrer Genau und das Team des Pfarramtes Dingelstädt für die Umsetzung dieser sehr schönen Idee!

Der Tag der offenen Tür wird am Sonntag, den 05.09.2021 auf dem Sportplatz in Kefferhausen stattfinden. Wir beginnen um 9:00 Uhr mit einem Gottesdienst und laden im Anschluss zu Kaffee und Kuchen oder für die, die es etwas deftiger mögen zu Bratwurst und Bier ein. Für die musikalische Umrahmung des Tages sorgt DJ Damian – Just Music.

Wir freuen uns auf Euer Erscheinen.

SV Edelweiß Kefferhausen e.V.



Silberhausen

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Silberhausen

Polstabuhr ohne Polstab

„Nichts bin ich ohne Sonne“

Diese Polstabuhr ist eine horizontale Südsonnenuhr mit Stundenpunkten, jedoch ohne Schattenwerfer. Der Mensch stellt den senkrechten Schattenwerfer (Gnomon) dar und steht auf der Markierung seiner Körpergrößen.

Die verlegten Steinplatten markieren den Fußpunkt, Stundenpunkte und eine Skala für die Körpergröße.

Die Ferse des Menschen muss auf der jeweiligen Marke der Körpergröße stehen. Der Schatten des Kopfes fällt dann auf eine Stundenpunkt-Richtung und die Uhrzeit kann abgelesen werden.

Die Idee hatte unser Sonnenuhrspezialist Michael Spitzenberg. Es wird auch bald eine „Gebrauchsanweisung“ in Form einer Stele angebracht.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Am Donnerstag, 12. August 2021 findet um 19.30 Uhr im Schulungsraum über der Feuerwehr

die 16. Sitzung des Ortschaftsrates Silberhausen statt.

Zur öffentlichen Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Während der Sitzung ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen!

Michael Groß

Ortschaftsbürgermeister

Sonstiges

HVE News

Juli 2021

1. Neuer Flyer für den Eichsfeldwanderweg

Einer der schönsten Wanderwege im Herzen Deutschlands ist der 284 km lange und länderübergreifende Eichsfeldwanderweg. Ab sofort ist die dritte überarbeitete Auflage der begehrten Wanderbrochure wieder erhältlich. Wanderer können sich damit auf den Weg machen und unser wunderschönes thüringisches, niedersächsisches und hessisches Eichsfeld mit seinen vielen Facetten erkunden. Das Motto lautet: Einmal um das ganze Eichsfeld!

3. Das Eichsfeld auf der BUGA www.eichsfeld.de

Am 30.06.2021 war das Team vom HVE mit einem Stand auf der Bundesgartenschau in Erfurt vertreten. Viele interessierte Besucher informierten sich über unsere vielfältigen Angebote in der Region Eichsfeld. Die Resonanz war durchweg positiv. Vom 23.04. bis 10.10.2021 ist Erfurt als zweite thüringische Stadt nach Gera und Ronneburg 2007 Ausrichter der Ausstellung.



FOTO Buga Erfurt: v.l. Uwe Müller Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, Brigitte Heipke HVE, Ute Morgenthal HVE, Christel und Wolfgang Funke

4. GenussBus-Tour wieder gestartet

Ebenfalls am 30.06.2021 startete der erste Genuss-Bus des Jahres 2021 nach Erfurt. Die Teilnehmer stiegen an mehreren Stationen dem Bus zu und konnten bereits am frühen Vormittag die volle Blütenpracht der Bundesgartenschau auf dem EGA-Gelände genießen. Im Anschluss stand ein Zwischenstopp auf dem Programm. Der Buga-Außenstandort in Bad Langensalza mit seinem Schlösschen erwartete die Besucher mit einem prächtig angelegten Rosengarten und einem idyllischen Sitzplatz und der Möglichkeit den Tag mit Kaffee und Kuchen zu beschließen.

Die nächste Fahrt geht am 22. Juli in den Harz, u. a. mit Floßfahrt.

5. Wild. Bunt. Gesund.

Deutscher Wandertag in Bad Wildungen

Der 120. Wandertag fand vom 30. Juni bis 04. Juli in der Erlebnisregion Edersee statt. Mit Konzerten, 50 Stadtführungen, 85 geführten Wanderungen durch den Nationalpark Kellerwald und über 3.000 Besuchern an diesem Wochenende zog der Tourismusverband eine erfolgreiche Bilanz. Der DWV-Präsident Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß war mit dem Neustart nach Corona sehr zufrieden. Wie immer mit den naturnahen, kulturellen und kulinarischen Besonderheiten und Produkten der Region am HVE-Stand vertreten, kam der Präsident dann schließlich in den Genuss, die berühmte Eichsfelder Wurst zu probieren.



FOTO Bad Wildungen: Ute Morgenthal HVE, Dr. Hans Ulrich Rauchfuß, Präsident DWV

In Kooperation mit der Stadt Heilbad Heiligenstadt wurde das Eichsfeld vom Team des HVE um Geschäftsführerin Ute Morgenthal präsentiert.

6. Das Eichsfeld sammelt Radkilometer

Nie war Radfahren so beliebt wie jetzt. Das Eichsfeld ist aktiv und auch das Projekt Stadtradeln macht es nun sichtbar. Das Eichsfeld hat besonders schöne Radwege mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen und interessanten Ausflugszielen. Die Touren sind deswegen auch ideal für Familien geeignet. Gleich 3mal ist die Region in diesem Jahr beim Stadtradeln vertreten. Hintergrund ist dabei das bisher ausschließlich Städte an diesen Wettbewerb teilnehmen durften und seit 2021 auch Landkreise.

Angemeldet sind:

Stadt Heilbad Heiligenstadt vom 01.07. bis 21.07.2021; Stadt Dingelstädt vom 28.08. bis 17.09.2021 und der Landkreis Eichsfeld vom 01.08. bis 21.08.2021.

Jeder kann beim Stadtradeln 2021 mitmachen. Und geradelt werden kann überall in Deutschland, egal ob in der Region, im Urlaub oder bei Freunden. Sie können ein Team gründen oder einem bestehenden beitreten. Sollte kein geeignetes dabei sein, geht es automatisch in das offene Team Eichsfeld.

Dies ist Projekt von Vielen. Einfach die STADTRADELN-APP herunterladen, die Strecken tracken und helfen die Radinfrastruktur vor der Haustür zu verbessern! Weitere Infos zur Registrierung, den Ergebnissen und vieles mehr unter stadtradeln.de/app.

7. Bauernmarkt

Der traditionell am letzten Augustwochenende stattfindende und in diesem Jahr für den 27.-29.08.2021 geplante Bauernmarkt wird in das Jahr 2022 verschoben.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Eichsfeld

Ihr Team vom HVE Eichsfeld Touristik e.V.

HVE Eichsfeld Touristik e.V. / Conrad- Hentrich-Platz 1 / Leinefelde / 37327 Leinefelde-Worbis / info@eichsfeld.de / Tel.: 03605 2006760

Aufruf zum Fotowettbewerb 2021: mitmachen und gewinnen

Der diesjährige Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke steht im Zeichen des 30-jährigen Bestehens der Unternehmensgruppe. Unter dem Motto „natürlich unvergleichlich“ werden Fotoaufnahmen aus den vergangenen Jahren bis heute gesucht. Welche Plätze, Orte und Ausblicke haben sich mit der Zeit verändert, sind neu entstanden oder wurden in ihrer Einzigartigkeit erhalten? Gesucht sind Ihre Lieblingsmotive aus der Region.

Alle Teilnehmer haben die Chance auf drei hochwertige Preise: Platz 3 erhält eine moderne Fahrrad-Gepäckträgertasche der Marke VAUDE. Platz 2 kann sich auf einen elektrischen Milchaufschäumer

der Marke WMF freuen. Als Hauptpreis gibt es in diesem Jahr Apple AirPods Pro zu gewinnen. Die schönsten Motive erhalten außerdem einen Platz im exklusiven Unternehmenskalender 2022.

Wichtig für die Teilnahme:

- Digitale Bilddatei im Querformat, Mindestauflösung 4 Megapixel (max. 5 Fotos pro Teilnehmer)
- Fotos per E-Mail an medien@ew-netz.de (maximal 15 MB)
- Ort und Datum der Aufnahme sowie Namen, Anschrift und Telefonnummer des Fotografen angeben
- Einsendeschluss ist der 1. September 2021

Alle Informationen zur Teilnahme unter [www.eichsfeldwerke.de / fotowettbewerb](http://www.eichsfeldwerke.de/fotowettbewerb).



Robert Fiedler belegte im letzten Jahr den 1. Platz beim Fotowettbewerb „Lichtvariationen – Facetten des Eichsfelds“ mit seiner Einsendung „Eisiges Tageserwachen am Birkunger Stausee“.

Sommerferien für die Heizung

Umwälzpumpe abschalten spart Energie

Auch mit kalten Heizkörpern in allen Räumen kann eine presse@vzth.de Heizungsanlage unnötig Energie verbrauchen. Das passiert, wenn die www.vzth.de mit Strom betriebene Umwälzpumpe einfach weiterläuft, obwohl ihre Arbeit nicht benötigt wird. Wer seine Heizung selbst steuern kann, sollte deshalb den Sommerbetrieb einschalten. Die Heizungspumpe hält den Kreislauf des erwärmten Wassers zwischen Kessel und Heizkörpern in Gang. Bei Heizungen mit moderner Regelungstechnik schaltet sich die Pumpe im Sommer meist automatisch ab. „Bei älteren Modellen müssen Sie die Umwälzpumpe manuell abstellen.“

Allerdings sollten Sie sie auch im Sommer einmal pro Monat kurz einschalten, um ein Festfressen zu vermeiden“, rät Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Bei der Abschaltung der Umwälzpumpe sollten die Thermostate an den Heizkörpern voll aufgedreht werden, damit sie über den Sommer nicht blockieren. „Bei Anlagen mit nur einer Pumpe für Heizung und Warmwasserbereitung kann die Pumpenleistung eventuell um ein bis zwei Stufen heruntergedreht werden“, sagt die Expertin. Bei dezentraler oder solarer Warmwasserbereitung hingegen kann die Heizung ganz abgeschaltet werden. Wer hinsichtlich der Technik unsicher ist, sollte in jedem Fall einen Experten zu Rate ziehen.

Heizungspumpe austauschen

Die wirtschaftlichste Lösung ist aber meist der Austausch gegen eine moderne Hocheffizienzpumpe. Sie passt ihre Drehzahl an den tatsächlichen Bedarf an und verbraucht so 90 Prozent weniger Strom. Die Investitionskosten von 100 bis 300 Euro für eine neue Umwälzpumpe und etwa 120 Euro für den Einbau zahlen sich in kürzester Zeit aus. Außerdem wird der Austausch von alten Heizungspumpen zu Hocheffizienzpumpen durch das BAFA gefördert.

Heizungsrohre dämmen

Die heizungsfreie Zeit kann auch zum Dämmen der Heizungs- und Warmwasserrohre genutzt werden. Hierfür muss nicht unbedingt ein Fachbetrieb beauftragt werden. Alle Materialien erhält man günstig im Baumarkt, beispielsweise Dämmschalen aus Kunststoff, Kunststoffkleber und Isolierband. Mit etwas Übung können Heimwerker die Rohre selbst isolieren.

Weitere Fragen zur Heizungsoptimierung beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Ein Termin für eine persönliche Beratung kann unter Tel. 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Wanderung für Trauernde



... ein Weg mit der Trauer unterwegs zu sein

Wanderung für Trauernde von der Unstrutquelle zur Werdighäuser Kirche

Termin: Sonntag, den 19. September 2021,
Dauer: 13.00 - 17.00 Uhr
Wegstrecke: 5 km
Treffpunkt: Unstrutquelle bei Kefferhausen um 13.00 Uhr

Nach der langen Zeit, in der wir auf Distanz gehen mussten, möchten wir uns wieder auf einen gemeinsamen Weg machen. Angesprochen sind alle Trauernden, die nach Begegnung und Austausch suchen. Der Verlust des nahestehenden Angehörigen oder Freundes, kann auch schon länger zurückliegen. Trauer braucht seine Zeit. Da ist es besonders wichtig, Menschen zu haben, die uns verstehen und beistehen, die die Gefühle, die mit der Trauer verbunden sind, kennen. Bewegung in der Natur, Begegnung und Austausch mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation, ermöglichen eine ganz besondere Weg-Erfahrung. Mit allen Sinnen unterwegs sein, der Trauer Raum, Zeit und Ausdruck geben, oder in Stille dabei sein, kann für den eigenen Weg ermutigen, unterstützen und Kraft für den Alltag geben.

Wir werden von der Unstrutquelle über Wiesen zur Werdighäuser Kirche laufen. Die Wallfahrtskapelle erreichen wir gegen 14.30 Uhr. Dort laden wir alle, die möchten, zu einem stillen Gedenken an ihre Verstorbenen ein. Anschließend können wir an der Wallfahrtskapelle gemeinsam Kaffee trinken. Der Weg geht weiter über die Mehlbeerbaum Allee zurück zur Unstrutquelle.

Wir bitten darum, dass alle Getränke und Kuchen selber mitbringen. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Trauerbegleitung der Caritas begleiten die Wanderung und stehen für Gespräche zur Verfügung.

Bei vorheriger Anmeldung können Teilnehmer von Heiligenstadt mit zum Ausgangspunkt der Wanderung fahren.

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Harald Sterner
Caritas Heiligenstadt

Trauercafé



Begegnung für Trauernde

Seit fast 20 Jahren begleitet die Caritas in Heiligenstadt Menschen in ihrer Trauer in Einzelbegleitung aber auch in Trauergruppen. Ab September möchten wir Trauernde ganz herzlich wieder in unser Trauercafé einladen. Hier können sie sich bei Kaffee und Kuchen austauschen und begegnen. Jeder und jede, der oder die um den Tod eines Menschen trauert ist herzlich willkommen. Es ist auch egal, ob der Verlust erst kurz oder schon länger zurück liegt. Sie sind herzlich willkommen!

Ehrenamtliche Trauerbegleiter/innen und Mitarbeiter der Caritas begleiten diese Nachmittage und stehen auch für Gespräche zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ab September ist das Trauercafé wieder jeden 2. Mittwoch im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. (nicht im Juli und August)

Das erste Treffen nach einer langen Pause ist am Mittwoch, den 8. September im Caritashaus Heiligenstadt, Bahnhofsplatz 3.

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus unter der Telefonnummer 03606/50970 oder E-Mail sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Harald Sterner
(Sozialpädagoge)

Neuer Buchtipp

WAS SICH IN BUNTSTIFTEN VERBIRGT

Susi und ihre Tiere

„Gedichtgeschichten für neugierige Kinder!“ So steht es zu lesen. Das stimmt aber nur zum Teil. Auch alle Erwachsenen, die in ihrem Herzen Kind geblieben sind und sich Fantasie bewahrt haben, werden ihre helle Freude haben, wenn sie Kindern die Verse vorlesen. Der Autor findet magische Buntstifte. Werden sie am hellen Tag benutzt, ist auf dem Blatt Papier nichts zu sehen. Aber des Nachts werden die Stifte aktiv. Zeichnend erfinden sie ganz tolle Geschichten von Susi und ihren Tieren. Das sind ein Pfau, ein Hund mit Namen Peterlena und ein Kätzchen. Die kleinen und großen Leserinnen und Leser erfahren, wie diese drei tierischen Freunde zu Susi gekommen sind und sie können sich informieren über die Gaben, mit denen das Mädchen geboren wurde. Die erste Gabe ist ein fantasievoller Blick, so einer, der einen Menschen befähigt, beispielsweise beim Hinaufschauen zum Himmel in einer Wolke einen Elefantenkopf zu sehen. Viele Abenteuer ereignen sich, sind eine Aufforderung, umzublättern, um zu erfahren, wie es weitergeht. Zumindest so lange, bis die Stifte fast aufgebraucht sind und ihre Zauberkraft verlieren, „in der Park-Allee – oje, oje.“ Am Ende der gereimten Geschichte gesteht der Autor, er wisse nun selber nicht, wie's weitergeht. Deshalb lautet sein Rat: „Dum zum Schluss meine schlaue Empfehlung: Schreibt ihr doch weiter an dieser Erzählung!“ Weiter malen ist ebenfalls möglich, denn Farben lassen sich, davon ist Erik Ondrekicka überzeugt, in Kinder und Tiere verwandeln. Man muss es nur ausprobieren.

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

WAS SICH IN BUNTSTIFTEN VERBIRGT

Susi und ihre Tiere

Erik Ondrejicka

Aus dem Slowakischen von Cornelia Marks und Edda Eska

Mit Illustrationen von Veronika Ort-Mertlová

48 Seiten, Broschur, 145 x 210 mm

ISBN 978-3-96311-544-8

Preis: 10,00 €

www.mitteldeutscherverlag.de

Andacht statt Fußwallfahrt nach Walldürn

Da die Fußwallfahrt von Küllstedt zum Wallfahrtsort Walldürn aus den Corona-bedingten Gründen auch 2021 nicht in der gewohnten Gemeinschaft erlebt werden konnte, wurde von der Küllstedter Wallfahrtsleitung statt des Betens mit den Füßen an dem Wallfahrtstagen eine tägliche abendliche Andacht eingerichtet vor der Antonius- Kapelle in Küllstedt.

Auch einige Wallfahrer aus dem nun erweiterten Stadtgebiet Dinkelstädt sowie aus den Ortschaften Hüpstedt/ Beberstedt/ Bickenriede nutzten dieses Angebot zum gemeinsamen Gebet. Kreuzwegandacht, Rosenkranz u.a. aus dem Pilgerbuch oder auch eigene Gedanken wurden vorgetragen.

Von einer Mitpilgerin aus Beberstedt wurde die Schlußandacht gestaltet:

„So geht nun unsere Wallfahrt 2021 zu Ende.

Letztes Jahr und auch diese Jahr haben wir eine „Andere“ Wallfahrt als bisher erlebt.

Einzelne von uns haben sich trotzdem auf den Weg gemacht, aber die Mehrheit der Pilger waren im Geiste und in Gedanken jeden Tag dabei.

Dafür ein Herzliches Vergelt's Gott!!!

Es sind andere Zeiten, andere Umstände, die auch von uns ein Umdenken, Verzicht, Entbehrungen und natürlich ein verantwortungsvolles Handeln erwarten und abverlangen.

Aber - ich möchte behaupten, dass wir alle diese Tage im Geiste, in Gedanken und im Gebet mit auf Wallfahrt waren, wenn auch mit einem Traurigen, mit einem Sehnsüchtigen, aber auch mit einem erinnerungsvollem, dankbar- erfülltem Auge dabei waren.

In diesem Sinne, bleiben wir alle schön gesund, behütet und beschützt - von Gottes gutem Geist. „AMEN“

Der Pilgersegen vom Ortpfarrer Husmann soll uns nun in der kommenden Zeit begleiten.

Text und Foto W. Körner



Fahne auf der Kreuzung in Küllstedt